AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

5. September 1973 Nr. 4946

Die Einwohnergemeinde Rickenbach unterbreitet dem Regierungsrat eine geringfügige Erweiterung der Wohnzone W 2 im Gebiet Vorberg - Allmend zur Genehmigung.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 25.6. - 24.7.1973. Es wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat hat diese Erweiterung in der Sitzung vom 13.8.1973 genehmigt, wozu er gemäss § 15 des Baugesetzes zuständig war.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen anzubringen:

Neueinzonungen sollen nur noch vorgenommen werden, wenn dafür ein zwingendes Bedürfnis vorhanden ist. Dies trifft in vorliegendem Fall zu. Indem ein konkretes Bauvorhaben, das nach der alten Gesetzgebung ausserhalb der rechtsgültig ausgeschiedenen Bauzone hätte bewilligt werden können, nun in die Bauzone einbezogen werden kann. Dass sich diese Erweiterung zudem in die bisherige Bauzone vernünftig eingliedern muss, liegt auf der Hand. Dadurch entsteht eine zusätzliche Arrondierung, die verantwortet werden kann. Hingegen hat die Gemeinde auch einen Teil des Grundstückes GB Nr. 309 eingezont, das in keinem Zusammenhang mit den obigen Erwägungen steht. Aus diesem Grunde muss diese Einzonung von der Genehmigung ausgeschlossen werden.

Gegenüber dem Plan der provisorischen Schutzgebiete entsteht durch diese Neueinzonung eine geringfügige Aenderung, die im Plan korrigiert werden muss.

Es wird

beschlossen:

1. Die Erweiterung der Bauzone im Gebiet Vorberg-Allmend wird unter Ausschluss der Einzonung von GB Nr. 309 genehmigt.

22117 - 120000 - 1972

2. Der Plan der provisorischen Schutzgebiete ist an die mit diesem Beschluss genehmigte Bauzonengrenze anzupassen.

3. Die Gemeinde wird verhalten, dem Kant. Amt für Raumplanung bis zum 30. September 1973 noch 5 von der Gemeindebehörde unterzeichnete und im Sinne des Genehmigungsbeschlusses korrigierte Exemplare des Planes zuzustellen, wovon mindestens 1 Exemplar auf Leinwand aufgezogen.

Genehmigungskosten:	Fr. 50.--	
Publikationskosten:	Fr. 16.--	(Staatskanzlei Nr. 873) NN
	Fr. 66.--	

Der Staatsschreiber:

Bau-Departement (2)
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Rechtsdienst des Bau-Departementes
Kant. Amt für Raumplanung (2) Be, mit Akten und 1 gen. Plan
Kreisbauamt II, Olten, mit 1 gen. Plan
Amtschreiberei Olten, mit 1 gen. Plan
Sekretariat der Katasterschatzung, mit 1 gen. Plan
Kant. Finanzverwaltung (2)
Ammannamt der Einwohnergemeinde Rickenbach
Baukommission der Einwohnergemeinde Rickenbach, mit 1 gen. Plan

Amtsblatt Publikation: Die Erweiterung des Bebauungs- und Zonenplanes im Gebiet Vorberg-Allmend der Gemeinde Rickenbach wird unter Vorbehalt genehmigt.

N.B. Genehmigte Pläne folgen später